

**Vernehmlassungsraster**  
**Externe Vernehmlassung**  
**Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen «Projekt Anstellungsbedingungen»**

Vernehmlassung von:	<b>SVP Kanton Zug</b>
Kontaktperson für Rückfragen:	<b>Philip C. Brunner, Kantonsrat, Fraktionspräsident</b>
Datum:	<b>20. September 2021</b>

**1. Grundsatzfragen zu den zentralen Themen**

<b>Grundsatzfrage</b>	<b>Antwort (Ja, Nein)</b>	<b>Kurzbegründung (zwingend bei negativer Antwort)</b>
Sind Sie damit einverstanden, dass die Funktionsgruppen durch ein neues System mit Referenzfunktionen und Einreihungsplan abgelöst werden (Kapitel 5.3)?	<b>Ja</b>	<b>Ausnahme bleiben die Gemeindlichen Schulen. Lohnsystematik für Lehrpersonen bleibt bestehen.</b>
Sind mit der Ablösung der Gehaltsstufen durch stufenlose Lohnbänder einverstanden (Kapitel 5.4)?	<b>Ja</b>	<b>Ist ein richtiger Schritt</b>
Sind Sie mit dem Einbau <b>der TREZ</b> ins Lohnsystem (Erhöhung der Maxima der Lohnklassen) einverstanden (Kapitel 5.5 und 5.6)?	<b>Ja</b>	<b>Die Abschaffung der TREZ macht die Löhne transparenter und insgesamt attraktiver und gerechter.</b>
Sind Sie mit der Anpassung der <b>Kündigungsfristen</b> (gleiche Frist für Arbeitnehmende und Arbeitgebende) bei den Lehrpersonen einverstanden (Kapitel 6.1)?	<b>Ja</b>	<b>Wichtig. Dies sichert eine Gleichbehandlung, ist sinnvoll und notwendig..</b>

Grundsatzfrage	Antwort (Ja, Nein)	Kurzbeurteilung (zwingend bei negativer Antwort)
Sind Sie mit der Änderung betreffend Entschädigung (Würdigung der Umstände) bei missbräuchlicher Kündigung einverstanden (Kapitel 6.2)?	<b>Ja</b>	<b>Der neue Passus «Würdigung der Umstände» macht viel Sinn. Die vorgeschlagene Lösung ist eine differenzierte Verbesserung gegenüber dem Status Quo</b>
Sind Sie mit dem Ausbau des Dienstaltersgeschenks einverstanden (Kapitel 6.3)?	<b>Nein</b>	<b>Die heutige Dienstaltersgeschenke DAG soll bestehen bleiben. Die DAG sind der heutigen Zeit fragwürdig. Wenn sie jedoch angepasst werden müssen, dann ist die Anpassung wie vorgeschlagen sinnvoll und soll in Form von einer Auszahlung erfolgen. Die Mitarbeitenden können jedoch innerhalb von zwei Jahren einen unbezahlten Urlaub in der Höhe wie vorgeschlagen einreichen.</b>
Sind Sie mit der Erhöhung des Ferienanspruchs einverstanden (Kapitel 6.4)?	<b>Nein</b>	<b>Gegenüber der Privatwirtschaft sind die Ferienansprüche bereits heute absolut konkurrenzfähig.</b>
Sind Sie mit der höheren Lektionen-Entlastung der Lehrpersonen einverstanden (Kapitel 6.6)?	<b>Nein</b>	<b>Die grundsätzliche Gleichbehandlung von Verwaltungspersonal und Lehrpersonal, auch an den gemeindlichen Schulen, ist sachlich richtig. Lehrpersonen sollten ihre Ferien in der unterrichtsfreien Zeit beziehen. Die Gewährung der umgerechneten Besoldung in Ferientage könnte man z.B. prozentual zum Pensum umrechnen, wenn man diese Lösung einführen möchte. Entlastung kann und soll durch weniger neue Aufgaben erreicht werden.</b>
Sind Sie einverstanden, dass die Kindergartenlehrpersonen neu wie die Primarlehrpersonen eingestuft werden (Kapitel 6.7)?	<b>Teilweise</b>	<b>Wegen den gleichen Ausbildungen und Diplome wäre dies im Sinne der Gleichbehandlung so vorzunehmen. In der Praxis ist die Ausübung der Aufgabe und die Elternarbeit einiges einfacher als bei den Lehrpersonen.</b>

<b>Grundsatzfrage</b>	<b>Antwort (Ja, Nein)</b>	<b>Kurzbegründung (zwingend bei negativer Antwort)</b>
Sind Sie mit der Neueinstufung der Fachlehrpersonen der Sekundarstufe I einverstanden (Kapitel 6.8)?	<b>Ja</b>	

Bei Bedarf können Sie zum Bericht sowie zu den Synopsen weitere Bemerkungen bzw. Anträge anbringen.

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen

<b>Kapitel</b>	<b>Antrag bzw. Bemerkung</b>	<b>Kurzbegründung</b>
<b>Generell</b>	Einführung/Umsetzung	<b>Wir vermuten, dass der Aufwand für die Gemeinden sehr hoch ist und beantragen genügend Zeit einzuplanen. Wir vermuten, dass dies erst mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 möglich sein wird.</b>
	Wohnen im Kanton Zug	<b>Es fehlen in der Vorlage Anreize und Ideen, wie das Wohnen im Kanton gefördert oder belohnt werden kann. Zunehmend werden die Zugerinnen und Zuger in ihrem eigenen Kanton fremd, weil die Verwaltung immer „un-zugerischer“ wird. Noch schlimmer ist es wenn Verwaltungsmitarbeitende mit ausländischem Hintergrund und Wurzeln im direkten Kundenkontakt (selber unbewusst) als arrogant empfunden werden.</b>

### 3. Synopse Gesetzesänderungen

#### 3.1. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz; PG)

<b>§</b> (z.B. § 6 Abs. 2 Bst. e)	<b>Antrag bzw. Bemerkung</b>	<b>Kurzbegründung</b>

#### 3.2. Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)

<b>§</b> (z.B. § 6 Abs. 2 Bst. e)	<b>Antrag bzw. Bemerkung</b>	<b>Kurzbegründung</b>

#### 3.3. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG)

<b>§</b> (z.B. § 6 Abs. 2 Bst. e)	<b>Antrag bzw. Bemerkung</b>	<b>Kurzbegründung</b>

**Die Verordnung über die Referenzfunktionen, Einreihungsplan und Lohneinreihung ist nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Die Vernehmlassung bezieht sich nur auf die Gesetzesänderungen. Diese Verordnung wurde beigelegt, um aufzeigen, wie die geplante Gesetzesänderung auf Verordnungsstufe umgesetzt wird.**

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens **Montag, 20. September 2021** per E-Mail an [info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch). Vielen Dank!